

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation (UVEK)  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
ecco@gs-uvek.admin.ch

16. März 2026

### **Vernehmlassung zur Umsetzung der Vorbildfunktion von Bund und Kantonen im Energie- und Umweltbereich**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 geben Sie uns Gelegenheit, zur Umsetzung der Vorbildfunktion von Bund und Kantonen im Energie- und Umweltbereich Stellung zu nehmen.

Die vorliegende Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Verordnung, KIV; SR 814.310.1) konkretisiert Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310). Der Kanton Solothurn begrüsst grundsätzlich die Konkretisierung. Da der Kanton Solothurn nur von Artikel 30a Absatz 4 KIV und Artikel 30f Absatz 1 KIV direkt betroffen ist, beschränkt sich die Stellungnahme auf diese Artikel.

Artikel 30a Absatz 4 KIV

Im erläuternden Bericht wird zu Artikel 30a Absatz 4 KIV festgehalten, dass die Kantone gemäss Artikel 10 KIG eine Vorbildfunktion bei der Erreichung des Netto-Null-Ziels nach Artikel 3 Absatz 1 KIG und der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels nach Artikel 8 KIG wahrnehmen. Nebst den direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2), welche vollständig auszuweisen, zu reduzieren und mit NET auszugleichen sind, sollen auch die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) vollständig ausgewiesen, wo möglich reduziert und nach Möglichkeit mit NET ausgeglichen werden. Wir begrüssen die vorgeschlagene Formulierung im zweiten Satz von Artikel 30a Absatz 4 KIV, dass die Scope-3-Emissionen nur soweit möglich zu berücksichtigen sind. Dies ist wichtig, weil u. a. auch im Kanton Solothurn die notwendigen Rahmenbedingungen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen nicht vollumfänglich vorhanden sind.

Artikel 30f Absatz 1 KIV

Wir begrüßen, dass der Bund den Kantonen Umsetzungshilfen zur Verfügung stellt. Seitens Cercle Climat, dem Zusammenschluss der kantonalen Klimafachstellen, wurden bereits Arbeitshilfen für die Erstellung von harmonisierten Treibhausgasbilanzen aller Kantone erarbeitet. Wir regen deshalb an, diese in den Umsetzungshilfen des Bundes zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatsschreiber